



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-38

Die Lebensmittelbank als Instrument zur Armutsbekämpfung: Wie ist der Stand der Dinge?

Urheberin:	Michel Pascale
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichen:	13.02.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	13.02.2023
Antwort des Staatsrats:	06.07.2023

I. Anfrage

Im November 2021 forderten Grossrätin Rose-Marie Rodriguez und Grossrat David Bonny in einem Postulat, dass der Staatsrat die Schaffung einer Lebensmittelbank im Kanton Freiburg finanziell unterstützt.

Seither machte der im September 2021 gegründete Verein grosse Fortschritte. Hier nochmals seine Ziele:

- > Bekämpfung von Armut durch die Bereitstellung von Lebensmitteln und lebensnotwendigen Gütern für Organisationen, die benachteiligten Menschen helfen;
- > Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung, indem unverkaufte Lebensmittel ein zweites Leben erhalten;
- > Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung für arbeitsmarktferne Personen, indem diese in die Aktivitäten des Vereins einbezogen werden.

Im August 2022 schloss die kantonale Exekutive ihren ausführlichen, sehr positiven Bericht mit folgenden Worten: «Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat entschieden, den Start des Projekts zu unterstützen und seine Weiterentwicklung zu verfolgen, um die Möglichkeit einer langfristigen Finanzierung zu prüfen.» Dieser Bericht wurde in der Oktobersession 2022 behandelt, und die Nahrungsmittelbank stiess im Grossen Rat auf breite Unterstützung.

Die aktuelle Krise und die sinkende Kaufkraft erhöhen den Bedarf an einer solchen Einrichtung noch zusätzlich; diese hat jedoch immer noch keine passenden Räumlichkeiten gefunden, wodurch das gesamte Projekt zu scheitern droht. Dabei würde sich der Verein auch mit provisorischen Räumlichkeiten zufriedengeben, wenn er dadurch seinen Betrieb aufnehmen und den wachsenden Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Freiburger Bevölkerung gerecht werden könnte.

Angesichts der Bedürfnisse dieser prekarierten Bevölkerungsgruppe, der finanziellen Investition des Kantons in dieses Projekt und des Risikos, dass das Projekt aufgrund fehlender Räumlichkeiten scheitern könnte, werden dem Staatsrat folgende Fragen gestellt:

1. Wie sieht die konkrete logistische Unterstützung des Kantons bei der Suche nach Räumlichkeiten aus?
2. Gibt es eine Liste der Gebäude in Staatsbesitz, die diese Suche erleichtern könnte?
3. Verfügt der Kanton über in Frage kommende – auch temporäre – Räumlichkeiten und teilt er diese der Nahrungsmittelbank mit?
4. Käme z. B. das Gelände der ehemaligen Poya-Kaserne bis zu seiner zukünftigen Nutzung in Frage?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie sieht die konkrete logistische Unterstützung des Kantons bei der Suche nach Räumlichkeiten aus?*
2. *Gibt es eine Liste der Gebäude in Staatsbesitz, die diese Suche erleichtern könnte?*
3. *Verfügt der Kanton über in Frage kommende – auch temporäre – Räumlichkeiten und teilt er diese der Nahrungsmittelbank mit?*
4. *Käme z. B. das Gelände der ehemaligen Poya-Kaserne bis zu seiner zukünftigen Nutzung in Frage?*

Der Staatsrat beschloss in seinem Bericht 2022-DSAS-57 vom 23. August 2022 zum Postulat 2021-GC-165 Rose-Marie Rodriguez / David Bonny– «Schaffen einer Lebensmittelbank!», den Start des Projekts des Vereins «Freiburger Lebensmittelbank» zu unterstützen und seine Weiterentwicklung zu verfolgen. Für die Begleitung der Projektumsetzung wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantonalen Sozialamts (Präsidium), des Amts für Gesundheit, der Nachhaltigen Entwicklung, des Amts für Umwelt, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, des Generalsekretariats der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, des Amts für den Arbeitsmarkt sowie der Stadt Freiburg und trat am 20. Januar 2023 zum ersten Mal zusammen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Konkretisierung dieses Projekts mit grosser Spannung erwartet wird. Der Verein «Freiburger Lebensmittelbank» hat in den letzten Monaten zahlreiche Möglichkeiten für Räumlichkeiten geprüft, die jedoch alle mit Nachteilen verbunden waren (Eignung der Räumlichkeiten für die geplanten Aktivitäten, Standort, Zugänglichkeit, Mietpreis).

In der Folge wurde die Frage nach der Bereitstellung von Räumlichkeiten auf dem Gelände der Poya-Kaserne gestellt. Einige Hallen auf dem Gelände der Poya-Kaserne entsprechen für eine befristete Nutzung in der Tat den Bedürfnissen des Vereins. Nachdem das strategische Komitee die Grundsätze einer befristeten Nutzung des Geländes am 26. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat, wurde beschlossen, dem Verein «Freiburger Lebensmittelbank» ab Juli 2023 für eine befristete Dauer (Dauer der Umsetzung des endgültigen Projekts auf dem Gelände der Poya-Kaserne) ein Gebäude zur Verfügung zu stellen, damit das Projekt so schnell wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen anlaufen kann, ohne die zukünftigen Entwicklungen des Geländes in Frage zu stellen.